

Berechnung der Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Steuerpflichtiger	Ehefrau	Gesamt
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn ohne begünstigte Versorgungsbezüge	82.238	0	
- Werbungskosten ggf. Arbeitnehmer-Pauschbetrag	<u>1.000</u>	<u>0</u>	
Einkünfte ohne begünstigte Versorgungsbezüge	81.238	0	
Einkünfte	81.238	0	81.238
	<u>81.238</u>	<u>0</u>	<u>81.238</u>
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	81.238	0	81.238
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen			67
- Sonderausgaben-Pauschbetrag			<u>72</u>
Einkommen/zu versteuerndes Einkommen			81.099

Berechnung der Steuer

Tarifliche/festzusetzende Einkommensteuer lt. Splittingtarif 18.278

Abrechnung

Festzusetzende Einkommensteuer	18.278,00		
Einkommensteuernachzahlung		18.278,00	
Festzusetzender Solidaritätszuschlag	1.005,29		
Nachzahlung Solidaritätszuschlag		<u>1.005,29</u>	
Nachzahlung			19.283,29